

Konzept der Frühförderung und Entwicklungsberatung des Caritasverbandes Konstanz e.V.

Integration

Die Integration und damit verbundene Beratung und Begleitung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in allgemeinen Kindergärten war schon immer ein besonderes Anliegen und eine Aufgabe der Frühförderung. Dabei ist es das Ziel, den Eltern ihren Wunsch auf einen Kindergartenplatz vor Ort und damit der sozialen Integration ihres Kindes, zu ermöglichen. Es soll eine für alle Beteiligten (Eltern, Kind, Kindergarten, Gruppe) passende Lösung gefunden, die Vor- und Nachteile diskutiert und abgewogen werden. Es handelt sich dabei nicht um einen Ersatz für die Sonderschulkindergärten sondern um eine Ergänzung.

Elternabende/ Fortbildungen

Auf Anfrage gestalten wir themenbezogene Elternabende in Kindergärten, stehen zur Verfügung für Information, Austausch und anonymer Beratung.

Ansprechpartner: Andreas Laube

Wie verstehen wir Frühförderung

Wir achten auf die Eigenständigkeit des Kindes und seiner Familie. Es ist unser Ziel, die Familie in ihrer Kompetenz zu unterstützen, mit ihrer Lebenssituation umzugehen, Entlastung und konkrete Hilfestellung anzubieten. Dabei verstehen wir uns als Partner und Wegbegleiter der Familie. Gemeinsam mit den Eltern erarbeiten wir Lösungswege für gegenwärtige Probleme. Die Vernetzung mit Kinderärzten, Kindergärten, niedergelassenen Therapeuten und anderen in der Frühförderung tätigen Institutionen gehört mit zur Arbeit in der Frühförderung um alle Ressourcen mit einzubeziehen.

Entwicklungsdiagnostik (Verlauf)

Nach einem Erstgespräch (Anamnese) mit den Eltern lernen wir das Kind im Rahmen von 4-6 Kontakten kennen.

Das Ziel ist die Klärung ob und wenn ja welche Form der Förderung und Begleitung für das Kind und die Familie notwendig und hilfreich sein können. Dabei baut die Diagnostik auf dem auf, was das Kind kann.

In einem weiteren Elterngespräch werden die Inhalte, Beobachtungen und Ergebnisse besprochen. Kommt es zu einem Förderangebot wird der Förderplan/Förderziele mit den Eltern besprochen und gemeinsam festgelegt.

Förderung/Therapie

Der Förderplan/Förderziele werden mit den Eltern gemeinsam besprochen und festgelegt. Sie werden im weiteren Verlauf fortlaufend überprüft und gegebenenfalls korrigiert und neu besprochen.

Beratungsstelle

Als Interdisziplinäre Frühförderung sind wir Ansprechpartner im gesamten Landkreis Konstanz. Die Räumlichkeiten der Beratungsstelle befinden sich in Konstanz, mit angegliederter Verwaltung, sowie in Radolfzell. Zudem gibt es eine Frühförderung in Stockach und eine in Welschingen die tageweise besetzt sind. Dabei ist es unser Ziel möglichst dezentrale Zugänge zu schaffen, um die Anfahrtswege und Zeiten für die Familien mit ihren Kindern möglichst kurz zu halten.

Hausbesuch

Zur Ergänzung unseres dezentralen ambulanten Angebots bieten wir auch Hausbesuche an. Der Hausbesuch ermöglicht das Erleben und die Unterstützung des Kindes im direkten Lebensumfeld. Es stellt zudem eine Entlastung der Familie dar.

Mit dem Einverständnis der Eltern nehmen wir Kontakt zu den Kindergärten auf. So können wir das Kind in der Gruppe und seinem gewohnten Umfeld erleben, entsprechend beraten und unterstützen.

Elternarbeit

Die begleitende Elternarbeit ist neben der konkreten Arbeit mit dem Kind ein fester Bestandteil des Förderangebots. Dabei soll Raum gegeben werden, Fragen und Unsicherheiten zur Entwicklung und im Umgang mit dem Kind anzusprechen, neue Sichtweisen zu öffnen und darüber Handlungsalternativen für den Alltag zu entwickeln.

Gruppen

Die Förderung in Kleingruppen findet im Rahmen von Psychomotorik, Spiel und Rhythmikgruppen statt. Das entwickeln und lernen, einüben und festigen sozialer Kompetenz ist ein wichtiger Bestandteil. Sich selbst und seine Fähig.-u.Fertigkeiten im Umgang mit Materialien, Bewegung, Raum und Zeit in einer Gruppe zu erfahren stärkt das Selbstwertgefühl und eröffnet neue Handlungsperspektiven.

Kosten

Die Beratung und Frühförderung sind für die Eltern in der Regel kostenlos. Auf der Grundlage einer Verordnung des Kinderarztes werden die Kosten je nach Art der Förderung von der Krankenkasse oder dem Sozialhilfeträger übernommen.

Schweigepflicht

Alle Mitarbeiter/innen der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Ein Austausch mit anderen Beteiligten z.B. Kindergarten erfolgt nur, wenn eine entsprechende Entbindung von der Schweigepflicht vorliegt.